

Lärmaktionsplan 2018

eine Fortschreibung

auf Grund des Beschlusses
des Gemeinderates
vom 04.06.2018
B 2018 – 38



Stand: 04.07.2018

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1 Grundlagen und Begriffsbestimmungen	4
1.1 Rechtsgrundlagen	4
1.2 Zuständige Behörde	4
1.3 Begriffsbestimmungen.....	4
1.4 Örtliche und infrastrukturelle Gegebenheiten.....	5
2 Lärmkonstellation in Lichtenau	6
2.1 Grenzwerte.....	6
2.2 Ergebnisse der Lärmkartierung 2017.....	7
2.3 Betroffenheitsabschätzung.....	13
2.4 Problemschwerpunkte.....	14
2.4.1 Auswertung der Hot-Spot -Analyse	14
2.4.2 Schwerpunkte aus der Öffentlichkeitsbeteiligung.....	16
3 Maßnahmen zur Lärminderung	17
3.1 Betroffene aktive und passive Schallschutzmaßnahmen.....	17
3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung.....	17
4 Erhalt ruhiger Gebiete.....	19
5 Resümee.....	20
Anhang	21

Vorbemerkung

In Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden im Rahmen der Lärmkartierung 2017 in Sachsen insgesamt etwa 1.400 Kilometer Hauptverkehrsstraße schalltechnisch untersucht und die Belastung in Lärmkarten dargestellt. In Lichtenau betraf dies die S 200 (Sachsenstraße) und die Bundesautobahn A 4. Daran anschließend war von der Gemeinde der Lärmaktionsplan vom 06.12.2013 fortzuschreiben. Dabei wurden bereits dort bestehende Maßnahmen zur Verminderung der bestehenden Geräuschbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete überprüft, angepasst und ergänzt. In einem öffentlichen Workshop am Dienstag, dem 16.01.2018 wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung vorgestellt und Maßnahmen zur Lärmreduktion diskutiert. Lärmbetroffene wurden öffentlich eingeladen. Die Ergebnisse flossen in die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ein.

1 Grundlagen und Begriffsbestimmungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Der Ursprung der Lärmaktionsplanung findet sich in der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU Umgebungslärmrichtlinie) zu finden. Konkretisiert werden die Vorgaben in §§ 47a ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist (BImSchG).

1.2 Zuständige Behörde

Da der sächsische Landesgesetzgeber von seiner Regelungskompetenz aus § 47e Abs. 1, 2. HS keinen Gebrauch gemacht hat, sind die Gemeinden sachlich und instanziiell zuständig. Die örtliche Zuständigkeit der Gemeinde Lichtenau ergibt sich aus § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist i.V.m. § 7 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist (VwVfG).

1.3 Begriffsbestimmungen

Auf die Aufstellung des Lärmaktionsplanes finden die in § 47 b BImSchG konkretisierten Maßgaben aus Art. 3 der EU Umgebungslärmrichtlinie Anwendung. So werden definiert:

„Umgebungslärm“ als belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht.

„Hauptverkehrsstraße“ als eine Bundesfernstraße, Landesstraße oder auch sonstige grenzüberschreitende Straße, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr.

"gesundheitsschädliche Auswirkungen" als negative Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen.

"L_{DEN}" (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex) als den Lärmindex für die allgemeine Belästigung, der in Anhang I der EU Umgebungslärmrichtlinie näher erläutert ist.

"L_{NIGHT}" (Nachtlärmindex) als den Lärmindex für Schlafstörungen, der in Anhang I der EU Umgebungslärmrichtlinie näher erläutert ist.

"ruhiges Gebiet" als ein festgelegtes Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist.

"Öffentlichkeit" als eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen.

1.4 Örtliche und infrastrukturelle Gegebenheiten

Die Gemeinde Lichtenau liegt im verdichteten Raum zwischen dem Oberzentrum Chemnitz, dem Grundzentrum Frankenberg und dem Mittelzentrum Mittweida, begrenzt durch die Täler der Zschopau und der Chemnitz. In acht Ortsteilen finden ca. 7.250 Menschen auf 48,95 km² Heimat. Dabei ist die infrastrukturelle Erschließung eine wichtige Lebensader der Gemeinde. So wird das Gebiet in Süd-Nord Richtung von der Eisenbahnstrecke Chemnitz-Riesa durchzogen. Wichtige, kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraßen bilden die Bundesautobahn A 4 in West-Ost Richtung mit der wichtigen Autobahnanschlussstelle 71 Chemnitz Ost sowie in Süd-Nord Richtung die S 200, die den s.g. Südverbund Chemnitz an die Bundesautobahn A 4 anbindet und eine wichtige Verkehrsachse in Richtung Mittweida darstellt. Teile der S 200 waren erstmals in Jahr 2017 kartierungspflichtig.

2 Lärmkonstellation in Lichtenau

2.1 Grenzwerte

Auslöseschwellen für die Lärmaktionsplanung ergeben sich aus der EU Umgebungs-lärmrichtlinie selbst nicht, somit ist auf nationale Bestimmungen abzustellen. Aus der Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269) geändert worden ist (16. BImSchV) und DIN 18005 (Lärmschutz im Städtebau), werden verschiedene Grenz-, Richt- und Orientierungswerte zum Lärmschutz beschrieben. Diese ordnen sich auch nach baulichen Gegebenheiten der Umgebung.

Mit der Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269) geändert worden ist (16. BImSchV), wurde eine Rechtsvorschrift erlassen, in der Grenzwerte bei Neu- und Ausbaumaßnahmen von öffentlichen Verkehrswegen festgelegt sind. Diese Verordnung gilt für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Verkehrswegen. In Lichtenau wurden alle kartierten Hauptverkehrsstraßen unter Berücksichtigung der 16. BImSchV geplant.¹ Daraus erwuchs ein Rechtsanspruch auf aktiven und passiven Lärmschutz, soweit die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte überschritten wurden. Entsprechend wurden aktive und passive Schallschutzmaßnahmen getroffen.

Der Anwendungsbereich für Lärmvorsorgemaßnahmen² ist immer dann eröffnet, wenn kein Straßenneubau oder eine wesentliche Änderung an der bestehenden Infrastruktur besteht und die in den Verkehrslärmschutzrichtlinien (VLärmSchR 97) festgelegten Auslösewerte überschritten werden³. Im kartierungspflichtigen Bereich innerhalb Lichtenaus liegen solche Straßen nicht vor.

Die Auswirkungen des Straßenverkehrslärmes werden nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90 berechnet. Bei der Lärmkartierung 2017 wurden die Auswirkungen des Straßenverkehrslärmes allerdings nach dem dafür vorgesehenen Berechnungsverfahren (Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen – VBUS) ermittelt.

¹ vgl. Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 26. September 1997 für die BAB 4, bzw. Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Chemnitz vom 12.10.2011

² auch Lärmsanierung genannt

³ gemäß Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97)

	Grenzwerte Lärmvorsorge, gem. 16. BImSchV	Auslösewerte Lärmsanierung, gem. VLärmSchR 97
	Tag/Nacht	Tag/Nacht
1. an Krankenhäusern, Schulen, Altenheimen	57 dB (A) / 47 dB (A)	67 dB (A) / 57 dB (A)
2. in Wohn- und Kleinsiedlungsgebieten	59 dB (A) / 49 dB (A)	67 dB (A) / 57 dB (A)
3. in Kern-, Dorf- und Mischgebieten	64 dB (A) / 54 dB (A)	69 dB (A) / 59 dB (A)
4. in Gewerbegebieten	69 dB (A) / 59 dB (A)	72 dB (A) / 62 dB (A)

Tab. 1: Übersicht zu geltenden Grenzwerten

2.2 Ergebnisse der Lärmkartierung 2017

Die Lärmkartierung 2017 geht von der Verkehrszählung 2015 im Bereich der Bundesautobahn A 4 und von der Verkehrszählung 2010 für den Bereich der S 200 aus. Ursache sind Baumaßnahmen im Verkehrszählungsbereich 2015, die das Ergebnis unverwertbar nach unten beeinflussten. Die Verkehrslast auf der Bundesautobahn A 4 entwickelt sich langsam ansteigend⁴. Im Jahr 2016 wurden an der Dauerzählstelle Hainichen/Gersdorf ca. 63.000 Fahrzeuge unter einer Schwerverkehrsquote von ca. 13 % erfasst.⁵ Zur Validierung der Datenlage werden weitere Verkehrszählungen betrachtet.⁶

⁴ Lärmaktionsplan der Gemeinde Lichtenau vom 06.12.2013, Planungsbüro Dr. Ditmar Hunger SVU, S. 11

⁵ Bundesanstalt für Straßenwesen, Automatische Zählstellen auf Autobahnen und Bundesstraßen: http://www.bast.de/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v2-verkehrszaehlung/zaehl_node.html, abgerufen am 29.01.2018

⁶ Bundesanstalt für Straßenwesen, Manuelle Verkehrszählung, <http://www.bast.de/DE/Statistik/Verkehrsdaten/2015/Manuelle-Zaehlung.html?nn=797458>, abgerufen am 29.01.2018

Gesamtverkehr

Verkehrsweg	Abschnitt	2005	2010	2015
BAB 4	Chemnitz Glösa – Chemnitz Ost	68.800	62.800	75.200
BAB 4	Chemnitz Ost - Frankenberg	58.500	58.500	67.700

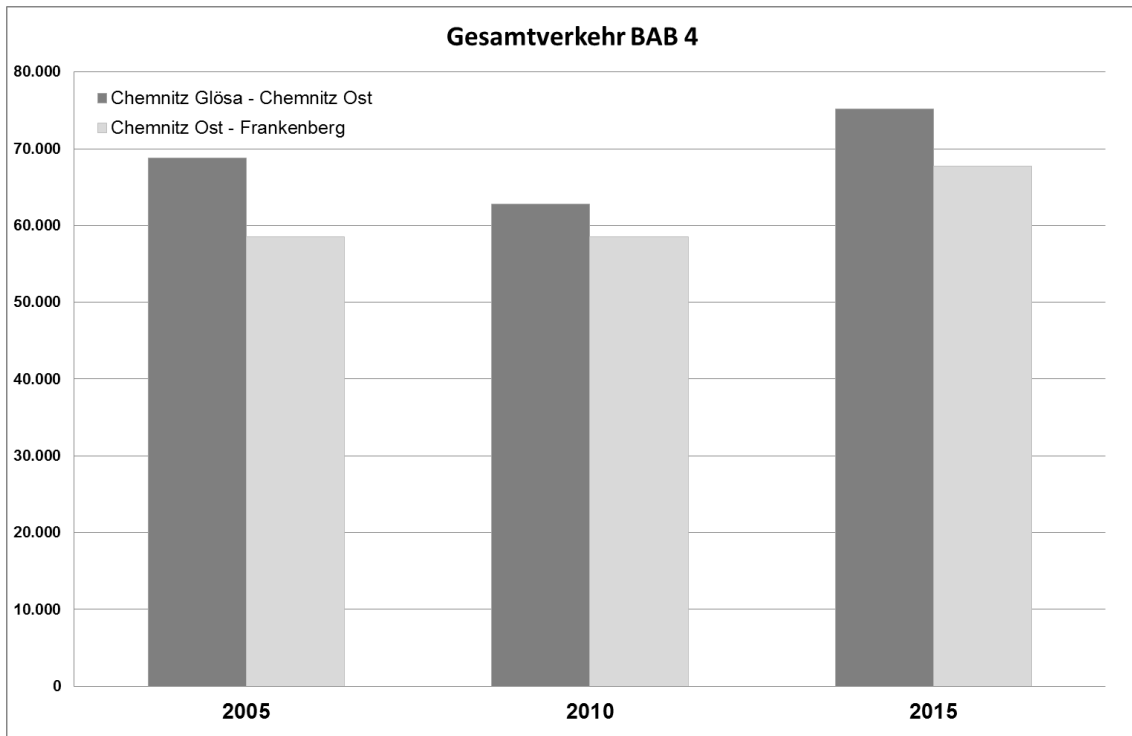
Schwerverkehr

Verkehrsweg	Abschnitt	2005	2010	2015
BAB 4	Chemnitz Glösa – Chemnitz Ost	10.802	9.922	11.506
BAB 4	Chemnitz Ost - Frankenberg	8.541	10.355	10.764

Schwerverkehrsquote

Verkehrsweg	Abschnitt	2005	2010	2015
BAB 4	Chemnitz Glösa – Chemnitz Ost	15,7 %	15,8 %	15,3 %
BAB 4	Chemnitz Ost - Frankenberg	14,6 %	17,7 %	15,9 %

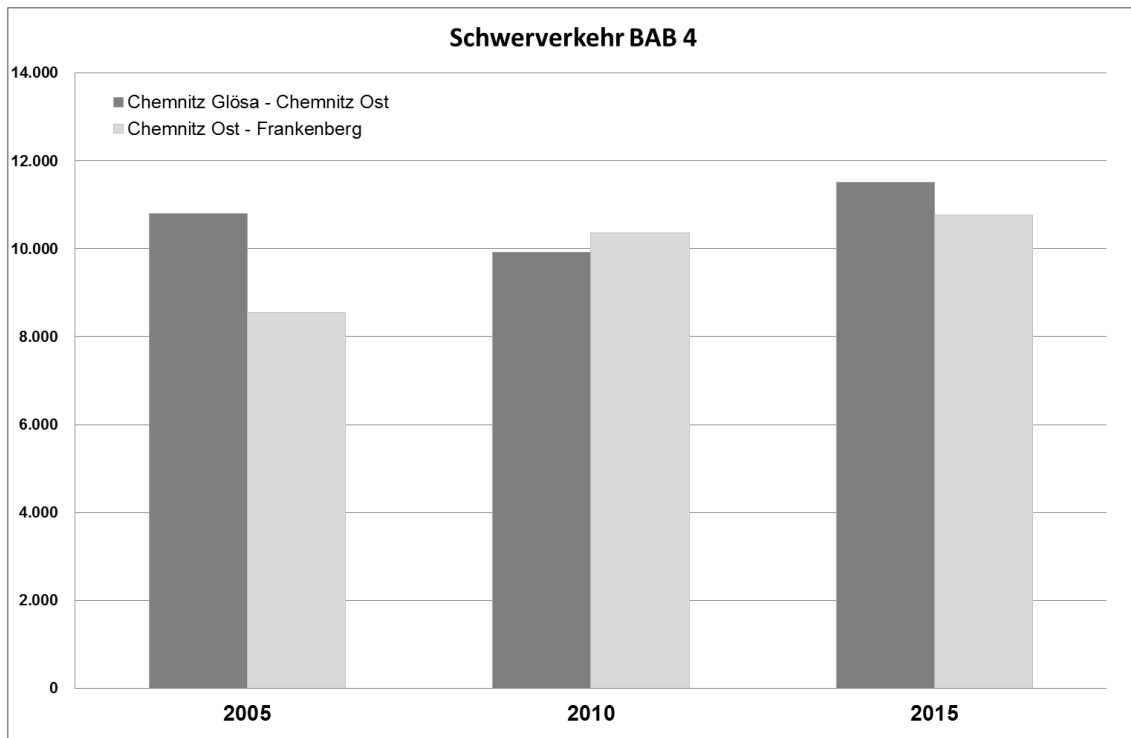
Tabellen: Ergebnis manueller Verkehrszählungen 2005, 2010 und 2015 auf verschiedenen Autobahnabschnitten



Grafik 1: Entwicklung der Gesamtverkehrslast von 2005 bis 2015⁷

Deutlich wird auch aus dieser Grafik, dass die Verkehrszahlen leicht ansteigen. Jedoch ist festzustellen, dass sich auf dem näher am Oberzentrum Chemnitz gelegenen Autobahnabschnitt eine signifikant höhere Verkehrslast ergibt, als auf dem Abschnitt, der eher am Grundzentrum Frankenberg/Sa. liegt. Da die einzelnen Fahrtrichtungen hier nicht unterschieden wurden, muss der Verkehr also entweder über die S 200 zu- oder abfließen. In beiden Fällen verlagert sich das Delta in die lärmbeeinträchtigte Ortschaft.

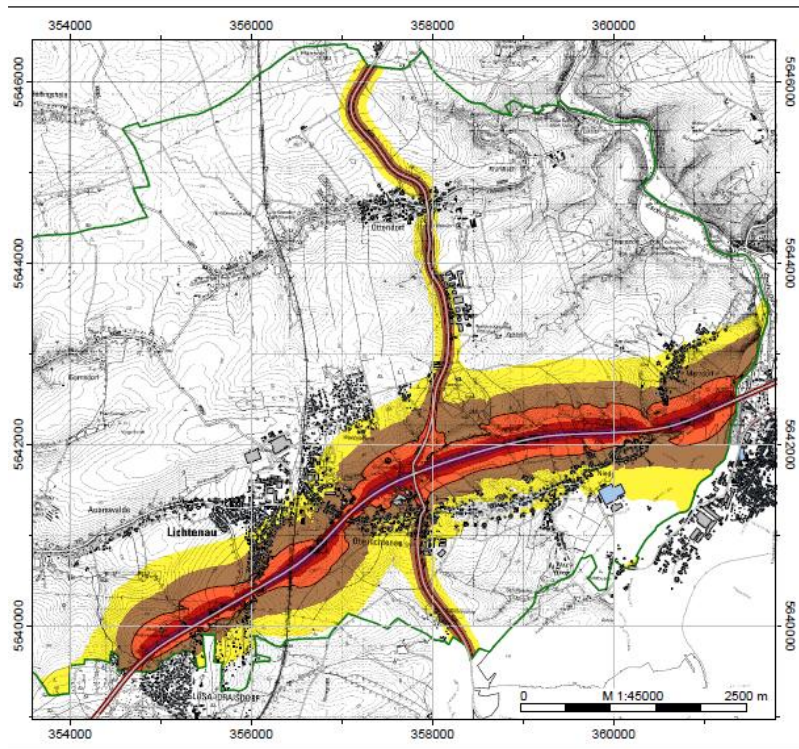
⁷ Grafik: Gemeinde Lichtenau, Silvana Spreer, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau



Grafik 2: Entwicklung der Schwerverkehrslast von 2005 bis 2015⁸

Keine Ausnahme von der Entwicklung der Verkehrslast stellt der Anteil der Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 t dar. Der langsam, aber kontinuierlich ansteigende Trend verdeutlicht sich insbesondere an dem Abschnitt, der eher am Grundzentrum Frankenberg/Sa. liegt. Analog zur Autobahn aufbereitete Daten für die S 200 liegen leider nicht vor. Rückschlüsse lassen aber das Zu- und Abflussverhalten in Bezug auf den Autobahnabschnittsverkehr ziehen, da alleinig die S 200 für Verkehrszu- und abfluss in Betracht kommt.

⁸ Grafik: Gemeinde Lichtenau, Silvana Spreer, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau



Gemeinde: Lichtenau

Gemeindegrenze kartierte Straßen

Lärmkartierung 2017
Hauptverkehrsstraßen mit Verkehrsaufkommen > 3 Mio. Kfz/Jahr

Pegel L_{NIGHT}

- > 45 - 50 dB(A) graphische Darstellung der Lärmkartierung gemäß 34. BImSchV
- > 50 - 55 dB(A)
- > 55 - 60 dB(A)
- > 60 - 65 dB(A) - Lärmindex L_{NIGHT} (8h-Pegel, 22 - 6 Uhr)
- > 65 - 70 dB(A) - Berechnungspunkt: Höhe: 4m über Boden
- > 70 dB(A) - Berechnungspunkt: 10 x 10 m
- 55 dB(A) Linie

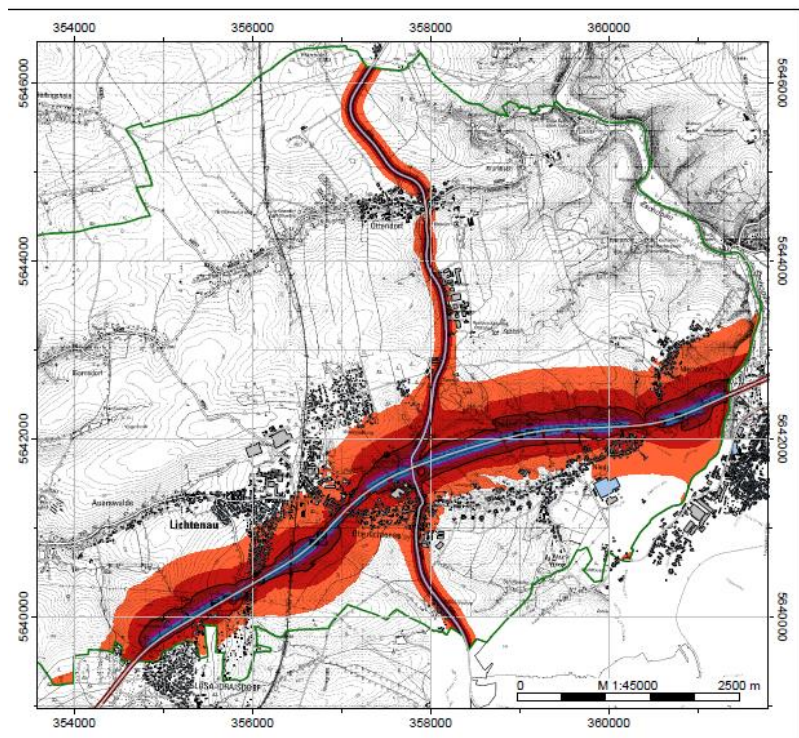
Grundlagendaten: DTK25, Geobasisdaten
 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Erstellungsdatum: 30.08.2017

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE Freistaat SACHSEN

erstellt durch:
 GfA - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmessungen mbH
 Lessingstraße 4 D-09105 Zwickau, mail: info@gfa-online.de
 fax: 0375 541 623, fax: 0375 541 628

Grafik 3: Lärmkarte Lichtenau 2017, Pegel L_{NIGHT}



Gemeinde: Lichtenau

Gemeindegrenze kartierte Straßen

Lärmkartierung 2017
Hauptverkehrsstraßen mit Verkehrsaufkommen > 3 Mio. Kfz/Jahr

Pegel L_{DEN}

- > 55 - 60 dB(A) graphische Darstellung der Lärmkartierung gemäß 34. BImSchV
- > 60 - 65 dB(A)
- > 65 - 70 dB(A) - Lärmindex L_{DEN} (24h-Pegel)
- > 70 - 75 dB(A) - Berechnungspunkt: Höhe: 4m über Boden
- > 75 dB(A) - Berechnungspunkt: 10 x 10 m
- 55 dB(A) Linie

Grundlagendaten: DTK25, Geobasisdaten
 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Erstellungsdatum: 30.08.2017

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE Freistaat SACHSEN

erstellt durch:
 GfA - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmessungen mbH
 Lessingstraße 4 D-09105 Zwickau, mail: info@gfa-online.de
 fax: 0375 541 623, fax: 0375 541 628

Grafik 4: Lärmkarte Lichtenau 2017, Pegel L_{DEN}

Aus der Lärmkartierung für Lichtenau ergeben sich zwei Hauptschallausdehnungsrichtungen. Zum einen dehnt sich der Straßenverkehrslärm in Ost-West Richtung entlang der S 200 und zum anderen in Nord-Süd Richtung entlang der Bundesautobahn A4. Deutlich wird außerdem, dass es eine hörbare Absenkung des Lärmspiegels in der Nacht gibt.

2.3 Betroffenheitsabschätzung

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen	L _{NIGHT} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	564	über 50 bis 55	979
über 60 bis 65	79	über 55 bis 60	232
über 65 bis 70	21	über 60 bis 65	37
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	2
über 75	0	über 70	0
Summe	664	Summe	1250

Tab.1: geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

Die Auswirkungen des Straßenverkehrslärms waren an Hand der betroffenen Einwohner abzubilden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass es erhebliche Betroffenheiten gibt. Da nachts auch niedrigere Schallpegel betrachtet werden, ergibt sich eine Betroffenheitsquote von 17 %⁹. Die Ganztagesbetroffenheit beträgt 9 %. Schwerpunkte bildet die Wohnbebauung entlang der kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen. Zu besonderen Situationen kommt es im Bereich der Sachsenstraße und der Chemnitzer Straße (beide S 200). Dort grenzt die Wohnbebauung direkt an die o.g. Straßen. Im Bereich der Sachsenstraße kommt es weiterhin zu Überlagerungen der Lärmquellen Autobahn und Staatsstraße.

Außerhalb der Lärmkartierung gibt es Schallimmissionsbereiche, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu Tage traten. So kommt es zu Betroffenheiten im Bereich der S 200 unterhalb der Talbrücke und innerhalb der Ortslage außerhalb des kartierten Bereiches. Weiterhin treten Betroffenheiten in der Waldsiedlung südlich der Waldstraße auf. Auch hierbei handelt es sich um Gebiete außerhalb des Kartierungskorridores.

⁹ Vgl. Kap. 1.4

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	9,727	316	0	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	2,389	10	0	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,566	0	0	0
Summe	12,682	326	0	0

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

Deutlich wird die Lärmbelastung auch in Relation zum Gemeindegebiet.¹⁰ Demnach sind rund 26 % des Gemeindegebietes vom Verkehrslärm berührt. Rund 10 % der Lichtenauer Wohnungen sind betroffen.¹¹ Die drei Lichtenauer Grundschulen sowie die Oberschule liegen außerhalb des lärmbeeinträchtigten Bereiches. Der Lärmschwerpunkt liegt also außerhalb des besiedelten Bereiches, da die relative Flächenbeeinträchtigung die relative Einwohnerbeeinträchtigung deutlich übersteigt.

2.4 Problemschwerpunkte

2.4.1 Auswertung der Hot-Spot -Analyse

Die Hot-Spot-Analyse ist Bestandteil der landeszentralen Lärmkartierung. Aus der abgebildeten Grafik geht hervor wie viele Einwohner oberhalb der Gesundheitsrelevanz belastet sind. Es wurde ein 100 m x 100 m Raster zu Grunde gelegt und die Meldedaten in anonymisierter Form einbezogen.

¹⁰ vgl. Kap. 1.4

¹¹ statistische Haushaltsgröße in Lichtenau: 2,2; Annett Kirschke, Vortrag vom 20.09.2016, Statistisches Landesamt Sachsen

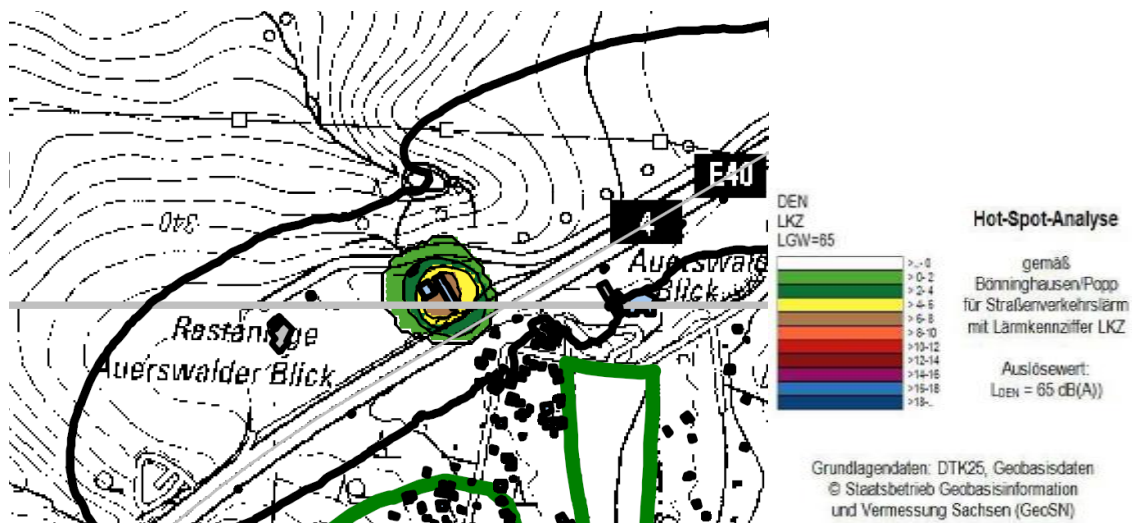


Abb. 1: Auerswalder Hot-Spot mit Legende

Der Auerswalder Hot-Spot betrifft die Shell Tankstelle an der Autobahn Raststätte „Auerswalder Blick“ Nord. Die Gebäude werden ausschließlich gewerblich genutzt. Berücksichtigt werden muss der Gesundheitsschutz der dort arbeitenden Menschen. Ein dauerhafter Aufenthalt im Freien ist damit nicht verbunden.

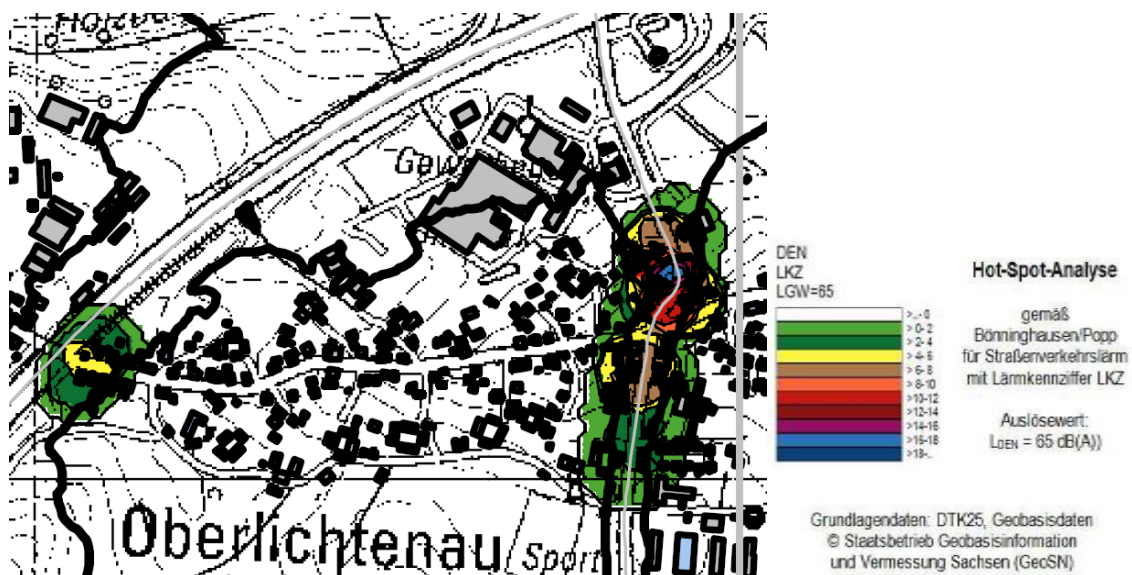


Abb 2: Oberlichtenauer Hot-Spot mit Legende

Der Oberlichtenauer Hot-Spot hat zwei Schwerpunkte. Einen stellt der Schnittpunkt der Bundesautobahn A4 mit der überführenden Oberen Hauptstraße (S 204) dar. Der Lärm geht von der Bundesautobahn A4 aus. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die S 200 an der Sachsenstraße im OT Oberlichtenau und die Chemnitzer Straße dar. Die Wohnbe-

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Lichtenau 2018

bauung reicht bis auf wenige Meter an die Emissionsquelle heran. Im Bereich der Sachsenstraße treffen Lärmemissionen der Bundesautobahn A4 und der S 200 kumulativ aufeinander.

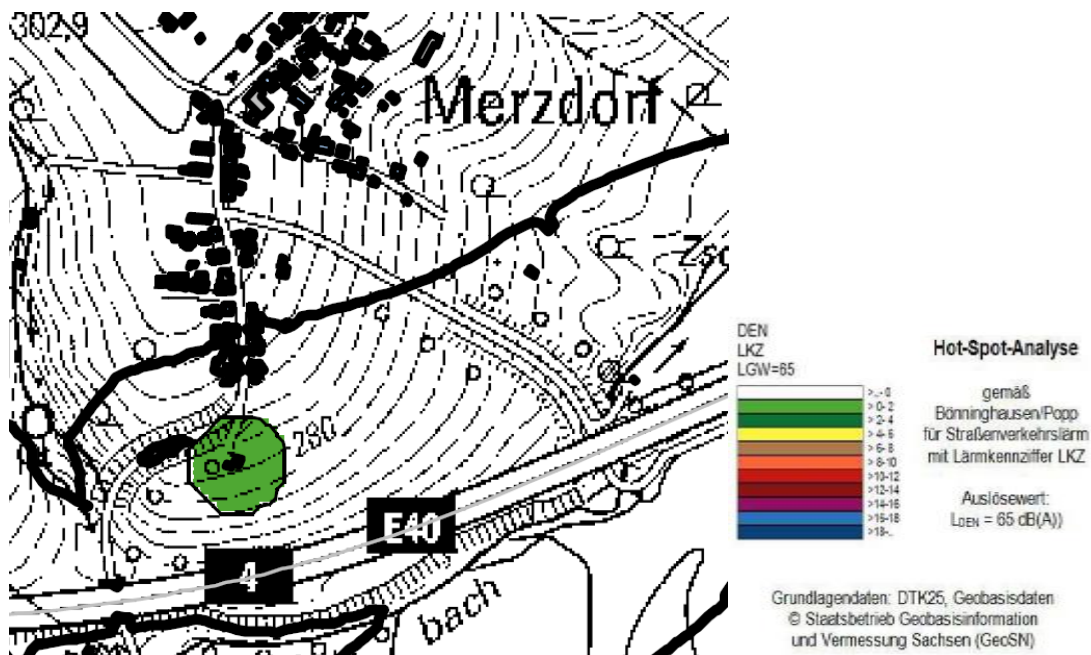


Abb 3: Merzdorfer Hot-Spot mit Legende

Den Merzdorfer Hot-Spot bildet das einzeln vorgelagerte Wohnhaus, wo die Südhangbebauung am weitesten zur Bundesautobahn A4 heranreicht. Topografisch steigt das Gelände nördlich der Bundesautobahn A 4 sanft an.

2.4.2 Schwerpunkte aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde deutlich, dass die Hot-Spots freilich der Wahrnehmung nicht entzogen sind, sich aber darüber hinaus weitere Schwerpunkte herausbilden, die teilweise außerhalb des Kartierungskorridors liegen. So wird überwiegend der Verkehrslärm der Bundesautobahn A4 in der westlichen Auerswalder Bebauung nördlich Emissionsquelle als belastend empfunden. Weiterhin reicht die Belastung weit in die Merzdorfer Bebauung in nördlicher Richtung hinein, auch deutlich über den Hot-Spot hinaus. Auch in der s.g. Waldsiedlung südlich der Waldstraße im OT Oberlichtenau wirken Belästigungen der Emissionsquelle Bundesautobahn A4 ein. Die Emissionsquelle S200 wird insbesondere in der Ortslage östlich des Brückenbauwerkes über den OT Ottendorf als belastend empfunden.

3 Maßnahmen zur Lärminderung

3.1 Getroffene aktive und passive Schallschutzmaßnahmen

Entlang der Bundesautobahn A 4 wurden aktive Schallschutzmaßnahmen angelegt.¹² So wurden beidseitiger Lärmschutz durch Wälle, Gabionen und Wände entlang der Ortslagen Auerswalde, Oberlichtenau, Niederlichtenau und Merzdorf getroffen. Unterbrechungen gibt es auf der nördlichen Seite östlich und westlich der Raststätte Auerswalder Blick, sowie nördlich der Bundesautobahn in Richtung Merzdorf. Unterbrechungen bieten dem Schall kein Hindernis auf dem Ausbreitungsweg. Der Schall wird so auch über Reflexion und Wetterverhältnisse in die Ortslagen hineingetragen.¹³ Um eine Gefahrenstelle zu entschärfen besteht beidseitig zwischen der Gemarkungsgrenze Auerswalde/ Oberlichtenau bis nach Chemnitz eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h. Weiterhin ergaben sich individuelle Rechtsansprüche auf passive Lärmschutzmaßnahmen.¹⁴ Diese wurden realisiert bzw. abgegolten.

Entlang der S 200 bestehen aktive Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Brücke oberhalb der Ortslage Ottendorf. Nördlich der Brücke besteht östlich der Fahrbahn kein aktiver Schallschutz. Für einen Grundeigentümer ergab sich somit ein Rechtsanspruch auf passiven Schallschutz.¹⁵

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vom Gemeinderat beschlossen aber noch nicht umgesetzt wurde ein Kreisverkehr an der S 200 zur Einmündung des Oliparks.¹⁶ Entlang der Bundesautobahn A 4 sollte eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet werden und mit Geschwindigkeitskontrollen auf das tatsächliche Verhalten der Verkehrsteilnehmer eingewirkt werden. „Als Zielgeschwindigkeit sollte daher tags eine generelle Beschränkung auf 100 km/h sowie für den Schwerverkehr auf 70 km/h erfolgen. Für den besonders sensiblen Nachtzeitraum ist eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf

¹² vgl. Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 26. September 1997 für die BAB 4

¹³ vgl. Lärmaktionsplan der Gemeinde Lichtenau vom 06.12.2017, Planungsbüro Dr. Ditmar Hunger SVU, S. 30

¹⁴ vgl. Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 26. September 1997 für die BAB 4

¹⁵ vgl. Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Chemnitz vom 12.10.2011

¹⁶ vgl. Lärmaktionsplan der Gemeinde Lichtenau vom 06.12.2017, Planungsbüro Dr. Ditmar Hunger SVU, S. 34

80 km/h zu empfehlen. Gleichzeitig sollte für den Schwerverkehr eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h im Nachtzeitraum realisiert werden.“¹⁷ Die Anregungen werden als Vorschlag zur Lärminderung aufrechterhalten.

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben sich weitere Maßnahmen im Bereich der Autobahn. So werden die Anordnung von Überholverbot für den Schwerverkehr und eine Schließung des nördlichen aktiven Lärmschutzes auf der Gemarkung Auerswalde vorgeschlagen. Sollte eine Fahrbahnsanierung erforderlich werden, wird der Einbau von offenporigem Asphalt angeregt. Weiterhin wird eine Grünpflanzung zwischen Autobahn A4 und dem Siedlungsgebiet Waldsiedlung angeregt. Angestrebt wird ein natürlicher Lärmschutz durch Bewuchs. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und befinden sich im Privateigentum.

Im Bereich der Brücke S 200 oberhalb der Ortslage Ottendorf wird zur Lärminderung die Anordnung einer beidseitigen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h angeregt. Weiterhin sollte die im Planfeststellungsbeschluss weggewogene Verlängerung des aktiven Lärmschutzes nochmals geprüft werden, um baulich die Ortslage vor Lärmeintrag zu schützen. Im Bereich der Kreuzung S 200/ S 204 wird die Aufstellung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige vorgeschlagen. Ebenfalls sollen unabhängig von lärmkartierungspflichtigen Straßen Ideen entwickelt werden, wie Schwerverkehr von den Gewerbestandorten außerhalb der Ortschaften zu den höherrangigen Verkehrsadern geführt werden kann. Dabei wird deutlich, dass der überwiegende Anteil der vorgeschlagenen Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereich des Straßenbaulastträgers fällt. Straßenbaulastträger sind der Bund und der Freistaat Sachsen, beide vertreten durch das Landesamt für Straßen und Verkehr. Der Straßenbaulastträger soll um eine Stellungnahme binnen 6 Monaten gebeten werden.

¹⁷ Lärmaktionsplan der Gemeinde Lichtenau vom 06.12.2017, Planungsbüro Dr. Ditmar Hunger SVU, S. 26

4 Erhalt ruhiger Gebiete

Aus den gewonnenen Erkenntnissen ergibt sich das Bedürfnis, die Flächen, die nicht oder wenig vom Lärm betroffen sind,¹⁸ als ruhige Gebiete zu erhalten. In Betracht kommen das Waldgebiet Kalkbach/Huthaus, das Zschopautal nordwestlich des Schlosses Sachsenburg sowie das Waldgebiet Hölle/Pfarrfichten. Die Gebiete sollen von lärmemittlerender Bebauung, insbesondere von Straßen, die einer erhöhten Verkehrslast unterliegen, freigehalten werden.

¹⁸ vgl. Kap. 2.3

5 Resümee

Die Gemeinde Lichtenau ist sowohl qualitativ als auch quantitativ erheblich von Lärm betroffen. Maßgebliche Ursache ist die hochwertige infrastrukturelle Erschließung durch die Bundesautobahn und die zu- sowie abführenden Verkehrsadern. Weniger betroffene Gemeindeteile können z.B. durch eine Auslastung vorhandener Verkehrsbebauung vor Lärmeintrag geschützt werden. Bereits von Lärm belastete Gebiete können durch die Ausnutzung baulicher Möglichkeiten vor Lärm geschützt werden. Weitaus günstiger erscheinen aber die Absenkung des Geschwindigkeitsniveaus und eine Versteigung der Verkehrsströme, die die Anforderlichkeit für Bremsen und Beschleunigen absenkt. Um auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer aktiv Einfluss zu nehmen, machen sich verkehrsrechtliche Anordnungen erforderlich. Hierbei sind sowohl Verkehrsbehörde als auch Straßenbaulastträger in der Pflicht.

Anhang

Protokoll zum Öffentlichen Workshop „Lärmaktionsplanung 2018“

am 16.01.2018 16.00 Uhr

Workshop wird geleitet von Herrn Martin Lohse, Referent des Bürgermeisters
Protokollführung: Frau Silvana Spreer, Bürgermeistersekretärin
Teilnehmer: laut Teilnehmerliste

Tagesordnung:

Begrüßung

Mein Wunsch für ein leises Lichtenau

Gesundheitsgefahren durch Lärm

Gefühl für den Lärm

Überblick Lärmquellen

Rückblick Lärmaktionsplanung 2013

Vorstellung Lärmkartierung 2017 nach VBUS

Lärmaktionsplanung 2018 und Vorschläge zur Lärminderung

Zusammenfassung

1. Begrüßung

Herr Lohse begrüßt die Anwesenden und leitet die Thematik ein. Es sind 15 Bürger der Gemeinde Lichtenau anwesend.

2. Mein Wunsch für ein leises Lichtenau

Herr Lohse bittet um eine kleine Vorstellungsrunde mit Hinweisen und Wünschen für ein „leises“ Lichtenau.

Folgende Wünsche und Ideen werden aufgezeigt:

- Geschwindigkeitsbeschränkung A4
- stärkere Kontrollen oder mobile Geschwindigkeitsmessanzeigen in Brennpunkten
- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Interesse der Bürger
- Windeinfluss stärker berücksichtigen
- Überholverbot LKW / Ausbau Lärmschutzwände beidseitig A4
- LKW-Verkehr innerorts begrenzen bzw. umleiten
- Umgehungsstraße LKW-Verkehr Gewerbe (Wellpappe)
- Lärmschutz auf natürliche Art → Ausgleichsflächen / Bepflanzung
- lärmindernde Straßenbeläge
- exakte Lärmmessung vor Ort, keine Berechnung „vom Schreibtisch aus“!
- in Lärmbewertung auch Bahnverkehr einbinden

Folgende Probleme sehen die Bürger:

- Abwertung Grundstücke droht
- Lärmprognose von 1996 → zu alt → Neuberechnung notwendig
- Waldsiedlung: Autobahnlärm → Baumfällungen erhöhen Lärmpegel
- Wellpappe: Zunahme LKW-Verkehr zu erwarten, da Ausbau (Auerswalde/Oberlichtenau)
- Schlafen bei geöffnetem Fenster unmöglich
- einseitige Lärmschutzwände reflektieren in die andere Richtung, absorbieren nicht
- Brücken erhöhen Lärm
- Landwirtschaft hält sich oft nicht an Geschwindigkeitsbegrenzungen und tragen auch zu Lärmentwicklung mit bei, wenn auch nur saisonal

Herr Lohses Wunsch ist es, den Lärmaktionsplan aktiv mit den Bürgern zu bearbeiten, um für weitere Aktivitäten für einen besseren Lärmschutz in der Gemeinde Lichtenau Grundlagen zu schaffen.

3. Gesundheitsgefahren durch Lärm

Kurze Erläuterungen zum Thema Gesundheitsgefährdung.

4. Gefühl für den Lärm

Herr Lohse zeigt den Anwesenden eine Lärmgrafik des LfU Bayern. Die Anwesenden werden aufgefordert weitere Lärmquellen zu nennen.

5. Überblick Lärmquellen

Beispiele für Lärm: Bahn, Landwirtschaft, PKW-/LKW-Verkehr, Industrie- und Gewerbebetriebe, Gartenarbeit, Freizeitlärm

Herr Lohse informiert zum Thema Lärm. Demnach ist Lärm die Summe aus verschiedenen Quellen. Ein Lärmmessgerät unterscheidet nicht nach Quelle. Daher wird Lärm berechnet und nicht gemessen.

6. Rückblick Lärmaktionsplanung 2013

Herr Lohse teilt allen Anwesenden mit, dass der Lärmaktionsplan 2013 auf der Homepage der Gemeinde Lichtenau öffentlich einsehbar ist.

Ziel des Lärmaktionsplanes war es, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A4 zu erreichen. Es wurden ebenfalls Lücken im bisherigen Lärmschutz aufgewiesen.

Das zuständige LASuV hat die Forderungen jedoch abgelehnt mit der Begründung, die Schwellwerte würden eingehalten. Es gäbe keine Veranlassung baulich nachzurüsten.

Lediglich am Unfallschwerpunkt auf der Autobahn A4 „Raststätte Auerswalde bis kurz vor Oberlichtenau“ wurde eine 130 km/h zur Verhütung von Unfällen errichtet.

Herr Lohse verliest die Verkehrszahlenentwicklung anhand Messungen an der A4 Höhe Ortschaft Gersdorf:

2016: ca. 63.000 Fahrzeuge am Tag (13 % Schwerlastverkehr)

2013: ca. 61.000 Fahrzeuge am Tag (10 % Schwerlastverkehr)

2001: ca. 54.000 Fahrzeuge am Tag

Resultat: Gegenüber 2013 nur eine geringfügige Erhöhung der Verkehrslast erkennbar

Aus den Reihen der Anwesenden wird Ursachenforschung gefordert, warum der Lärm trotzdem zugenommen habe. Des Weiteren wird gefragt, wer dem Gutachter den Auftrag erteilt habe. Herr Lohse stellt klar, dass dies im Auftrag der Gemeinde erfolgt sei.

7. Vorstellung Lärmkartierung 2017 nach VBUS

Herr Lohse informiert, dass die aktuellen Lärmkarten öffentlich zugänglich gemacht werden sollen unter www.laerm.sachsen.de. Lärmkartierungen der Gemeinde Lichtenau werden vorgestellt. Die Anwesenden haben die Möglichkeit Ihren persönlichen Wohnbereich einzusehen. Herr Lohse zählt die Parameter zur Berechnung auf: Lage Straße in Gelände, Straßenbelag, Straßenbreite, Verkehrszahlen, zulässige Geschwindigkeit, vorhandener Lärmschutz, Gebäude im Gelände, 4m Lärm punkt im Gebäude

Fragen und Anmerkungen der Anwesenden:

- Warum gibt es kein neues Gutachten, wenn so große Probleme spürbar sind?
- Frustration der Anwohner kommuniziert
- Berechnungsgrundlagen seien nicht Realität!
- Rote Bereiche der Karten: Was nutzt diese Information? Was passiert deswegen?

8. Lärmaktionsplanung 2018

Herr Lohse fasst zusammen, dass durch die Gemeinde mit den Wünschen der Bürger (anlehnend an den heutigen Workshop) ein neuer Lärmaktionsplan erarbeitet werden soll und dieser mit Gemeinderatsbeschluss bekräftigt. Er weist auf Schwierigkeiten bei Verkehrswegen hin, die nicht in kommunaler Hand liegen. Die Kommune sei hier keine Straßenbauasträgerin.

- Die Bürger weisen darauf hin, dass vieles in den letzten Jahren vernachlässigt wurde.
- Ein Bürger merkt an, dass die Grundlage der „Wellpappe“-Ansiedlung ursprünglich eine Umgehungsstraße Richtung S200 entlang der Waldsiedlung gewesen sei. Dies wurde allerdings nie realisiert. Die Zunahme des LKW-Verkehrs wäre spürbar. Die Umgehungsstraße würde große Entlastung für Infrastruktur und Lärm darstellen
- Es kommt die Frage auf, ob direkte Messungen durchgeführt werden könnten. Herr Lohse stellt klar, dass nur die vorgestellten Karten Grundlage darstellen könnten. Dies sei gesetzlich so festgelegt.
- Es wird der Bürgermeister bzw. Vertreter des Gemeinderates in der Diskussion vermisst.

Vorschläge für den Lärmaktionsplan 2018:

Herr Lohse berichtet aus dem Lärmaktionsplan 2013 die Ziele

→ Es wird vorgeschlagen, die bestehenden Forderungen aufrechtzuerhalten

Weiterhin werden folgende Punkte mit aufgenommen:

- 70 km/h im Bereich der Brücke S200 OD Ottendorf
- Überholverbot LKW A4
- unterbrochener Lärmschutzwall Raststätte Auerswalder Blick
- Geschwindigkeitskontrolle „mobil“ im Bereich Kreuzung Gasthof Oberlichtenau
- Beschilderung LKW-Verkehr „Untere Hauptstraße“ OD Niederlichtenau
- Ausgleichspflanzungen auf Grund Rodung von Bäumen / natürlicher Lärmschutz
- Vorschlag: westlich der Chemnitzer Landstraße / südlich der Waldsiedlung (Multi-Agrar Claußnitz)
- Reduktion LKW-Verkehr / Umleitung des LKW-Verkehrs (z.B. Wellpappe)
- Terminsetzung gewünscht (6 Monate Frist)

Lärmaktionsplanung ist EU-Rechtsgrundlage und unabhängig von der bisherigen Lärmkartierung

9. Zusammenfassung

- Geschwindigkeitsbegrenzung ist die effektivste Methode (kaum Kosten)
- Frustration bei den Anwesenden, was Politik betrifft
- Bis zum 18.07.2018 erfolgt eine Meldung über das Land an die EU. Gegenstand ist der vom Gemeinderat öffentlich beschlossene Lärmaktionsplan.

gez. Martin Lohse

gez. Silvana Spreer